



Die neue europäische Industriestrategie

Rahmensetzung für Wettbewerbsfähigkeit oder strategische Lenkung?

Oliver Morwinsky, Martin Schebesta

- ▶ Die aktualisierte europäische Industriestrategie zieht Lehren aus der Covid-19-Pandemie und soll die europäische Industrie befähigen, eine führende Rolle auch im digitalen und ökologischen Wandel einzunehmen.
 - ▶ Um auf dem Boden der Sozialen Marktwirtschaft zu stehen, muss die europäische Industriestrategie die Rahmenbedingungen für Industrien und Innovationen in der Breite verbessern und sich dabei auf marktkonforme Anpassungsinterventionen für den Strukturwandel beschränken.
 - ▶ Konkrete Maßnahmen, auf die sich die europäische Industriestrategie fokussieren sollte, umfassen den
- Ausbau des europäischen Binnen- und Kapitalmarktes, die Ahndung von Wettbewerbsverzerrungen im Rahmen der multilateralen Ordnung, die Schaffung von Planungssicherheit für Unternehmen sowie die Ermöglichung von wettbewerbs- und kartellrechtskonformen Kooperationen in der Innovationspolitik.
- ▶ Obwohl die Industriestrategie diese Punkte zu erfüllen scheint, sind einige Vorschläge, insbesondere zur Stärkung der „offenen strategischen Autonomie“, kritisch zu betrachten. Ein endgültiges Urteil bedarf einer umfassenderen Auswertung der konkret umgesetzten Maßnahmen.

Inhaltsverzeichnis

Eine europäische Strategie oder ein europäisch-strategischer Ansatz?	3
Die Soziale Marktwirtschaft als Bewertungsmaßstab	3
Vereinbarkeit von Ordnungspolitik und Industriepolitik	3
Leitlinien einer ordnungspolitisch fundierten Industriepolitik sowie Bewertung der europäischen Industriestrategie	4
Fazit und Ausblick	7
Literaturverzeichnis	8
Impressum	12

Die europäische Industrie steht vor großen Herausforderungen: der Klimawandel und die Digitalisierung erfordern Anpassungen in großem Ausmaß. Gleichzeitig stellen Marktverzerrungen, Protektionismus und geopolitische Risiken die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie auf die Probe. Die Covid-19-Pandemie hat all diese Entwicklungen noch einmal verstärkt und die europäischen Volkswirtschaften zudem hart getroffen. Um die europäische Industrie zu befähigen, eine führende Rolle im digitalen und ökologischen Wandel einzunehmen und ihre Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen und auszubauen, hat die Europäische Kommission ihre Industriestrategie aktualisiert und am 5. Mai 2021 veröffentlicht.¹ Sie baut auf der am 10. März 2020 – kurz vor dem europaweiten Ausbruch der Covid-19-Pandemie – publizierten Version auf und beinhaltet drei Schlüsselprioritäten:

- 1. Verbesserung der globalen Wettbewerbsfähigkeit** der europäischen Industrie unter Bewahrung gleicher Wettbewerbsbedingungen in Europa und weltweit;
- 2. Erreichung eines klimaneutralen Europas bis 2050²** durch die Dekarbonisierung der europäischen Industrie im Rahmen des European Green Deal; sowie
- 3. Gestaltung der digitalen Zukunft Europas³**, indem den ökonomischen Akteurinnen und Akteuren erlaubt wird, proaktiv und gemeinsam die digitale Transformation zu gestalten.⁴

Auch in der aktualisierten Industriestrategie geht es um diese Ziele. Allerdings hat die Covid-19-Pandemie diesen Ambitionen Nachdruck verliehen: der von der Europäischen Kommission formulierte globale Führungsanspruch⁵ in diesen drei Schlüsselprioritäten hat durch die Pandemie und deren Folgen zugenommen. Die Pandemie hat insbesondere zu Beginn Beeinträchtigungen im Europäischen Binnenmarkt verursacht und den Drang nach mehr Resilienz und strukturellen Lösungen verschärft.⁶ Aber auch im Laufe der Krisenbewältigung gerieten die Solidarität und die Bedeutung der EU unter Druck. Die aktualisierte Industriestrategie will Lehren aus den Erfahrungen der Pandemie ziehen. Eine Lektion in diesem Sinne ist die für das erste Quartal 2022 geplante Etablierung des sogenannten Single Market Emergency Instruments. Dieses soll freie Mobilität von Gütern, Dienstleistungen und Personen mit größerer Transparenz, Kommunikation und Koordination in (zukünftigen) Krisensituationen möglich machen. Damit soll zudem ein Beitrag zu größerer Solidarität innerhalb der EU geleistet werden.

Eine europäische Strategie oder ein europäisch-strategischer Ansatz?

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die EU eine Industriestrategie oder einen strategischen Ansatz verfolgen sollte: Eine Strategie strebt ein konkretes Ziel an und definiert den Weg, um es zu erreichen. Es geht hierbei um mögliche Synergieeffekte bei der Zielerreichung, eine strategische Positionierung im Markt und/oder um das Erreichen von Vorteilen gegenüber Wettbewerberinnen und Wettbewerbern. Dass die EU den strategischen Gedanken im Hinblick auf die geopolitische Entwicklung stärker in den Blick nehmen muss, steht außer Frage. Diplomatische Naivität ist das falsche Rezept. Im Rahmen der „Europarede 2020“ sprach Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bereits davon, dass „Europa die Sprache der Macht“ lernen müsse.⁷ Hierzu gehören strategische Überlegungen.

Zur „Sprache der Macht“ gehören strategische Überlegungen.

Allerdings ist mit Blick auf die europäische Industriestrategie zu hinterfragen, inwiefern die Europäische Kommission eine Strategie, die ein zu erreichendes Ziel voraussetzt, formulieren kann. Gemäß Art. 173 AEUV sorgen „die Union und die Mitgliedstaaten dafür, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Union gewährleistet sind“. Für die Setzung von Rahmenbedingungen scheint dies gerechtfertigt. Fraglich bleibt jedoch, ob dies für die aktuelle Ausgestaltung der Wirtschafts- und Industriepolitik zutreffend ist. Hier sollte weniger der Staat (oder die EU) den Weg vorgeben, als vielmehr die Unternehmen. Der Staat beziehungsweise die EU sollten hierfür alle notwendigen Voraussetzungen schaffen. Den Blick auf strategische Ansätze zu lenken, wie beispielsweise die Technologieförderung, den Abbau von strategischen Abhängigkeiten oder auf Unternehmenskooperationen, bedarf jedoch einer fundierten Grundlage und ordnungspolitischer Abwägung.

Ein strategischer Ansatz erfordert Rahmenbedingungen für Unternehmen.

Die Soziale Marktwirtschaft als Bewertungsmaßstab

Für die Einordnung dieser Strategie ist die Soziale Marktwirtschaft ein zentraler Bewertungsmaßstab. Dies ergibt sich sowohl aus dem Vertrag von Lissabon (Art. 2 Abs. 3) als auch aus der ursprünglichen Kommissionsmitteilung zur europäischen Industriestrategie: Die europäische Industriestrategie 2020 betont, dass „[d]ie europäische Industriestrategie [...] unsere Werte und unsere sozialmarktwirtschaftlichen Traditionen widerspiegeln [muss] [...] Wir brauchen eine europäische Industriepolitik, die auf Wettbewerb, offene Märkte, weltführende Forschung und Technologie sowie einen starken Binnenmarkt setzt, der Barrieren und Bürokratie beseitigt. Und wir müssen den simplen Versuchungen von Protektionismus oder Marktverzerrung widerstehen, dürfen unlauterem Wettbewerb aber auch nicht naiv entgegentreten“.⁸ Aus diesem Anspruch, eine Industriepolitik auf Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft zu gestalten, ergibt sich die Frage nach der grundsätzlichen Vereinbarkeit von Industrie- und Ordnungspolitik.

Der Vertrag von Lissabon und die Kommissionsmitteilung

Vereinbarkeit von Ordnungspolitik und Industriepolitik

Auf den ersten Blick erscheinen beide Ansätze unvereinbar: Ordnungspolitische Eingriffe des Staates beschränken sich auf die Ermöglichung sowie die Wahrung des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs und das Beheben von Marktversagen, um Wohlstand für alle zu schaffen. Industriepolitische Eingriffe des Staates hingegen begünstigen tendenziell einzelne Unternehmen oder Branchen und verzerren den Wettbewerb im Sinne von Einzelinteressen, oft auf Kosten der Allgemeinheit.

Allerdings ist zwischen *vertikaler* und *horizontaler* Industriepolitik zu unterscheiden. Während vertikale Industriepolitik im oben beschriebenen Sinne die industriellen Standort- und

Rahmenbedingungen für einzelne Branchen stärkt und damit einen sektoralen Ansatz verfolgt, setzt horizontale Industriepolitik auf die Verbesserung der industriellen Standort- und Rahmenbedingungen für alle Industrien. Wesentliche Elemente einer horizontalen Industriepolitik sind eine breit angelegte Innovations-, Forschungs-, Infrastruktur- und Steuerpolitik, die die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der Breite verbessert.

Die Unterscheidung
zwischen vertikaler
und horizontaler
Industriepolitik

Darüber hinaus ergibt sich aus der Komplexität moderner Innovationsprozesse eine positivere Einordnung des Begriffs Industriepolitik: die Ermöglichung eines disruptiven industriellen Strukturwandels, der von einzelnen Unternehmen nicht bewältigt werden kann beziehungsweise die Hebung von Innovationspotenzialen, die der Markt zwar entdecken, aber allein nicht erschließen kann.⁹ Allerdings sollten sich Eingriffe auf Anpassungs- statt Erhaltungsinterventionen beschränken, „marktkonform“ erfolgen und einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen, ohne dauerhafte Abhängigkeiten vom Staat beziehungsweise der Kommission zu schaffen.

Leitlinien einer ordnungspolitisch fundierten Industriepolitik sowie Bewertung der europäischen Industriestrategie

Auf dieser Grundlage lassen sich aus den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft folgende Elemente für eine ordnungspolitisch fundierte Industriepolitik ableiten:

- › Die **Stärkung, der Ausbau und die Vollendung des europäischen Binnenmarktes** sowie der **Auf- und Ausbau der Kapitalmarktunion** sind die wichtigsten Ansätze, um die Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu schaffen. Die damit einhergehende Öffnung nationaler Märkte, die Beseitigung von Handelsbarrieren und der Abbau von Bürokratie durch Vereinheitlichung von Standards und Besteuerung, sichern den Wettbewerb innerhalb der EU. Durch Schutz des europäischen Wettbewerbs vor verzerrenden Praktiken (insbesondere staatlichen Beihilfen) durch Drittstaaten kann die Europäische Union ein Gegengewicht erzeugen. Die parallel zur Veröffentlichung der Industriestrategie kommunizierte „Verordnung gegen Verzerrungen im Binnenmarkt durch Subventionen aus Drittstaaten“¹⁰ verdeutlicht die Ambition und den Nachdruck Europas, entschiedener dagegen vorzugehen. Die Vollendung des Binnenmarktes setzt darüber hinaus effizienzsteigernde Skalierungseffekte frei, die die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie – insbesondere im digitalen Bereich – in der Breite stärkt. Der Auf- und Ausbau der Kapitalmarktunion sorgt für einen besseren Kapitalzugang für innovative Investitionen und steigert die Investorensicherheit. Dies gilt insbesondere für besonders innovative Projekte, die meist risikobehafteter sind.

Stärkung, Ausbau
und Vollendung
des europäischen
Binnenmarktes sowie
Auf- und Ausbau der
Kapitalmarktunion

Dass die europäische Industriestrategie auf die Vertiefung des Binnenmarktes setzt, ist begrüßenswert. Die einheitliche Um- und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften, die Überwachung und potenzielle Sanktionierung sowie die Zusammenarbeit aller Ebenen sind von hoher Bedeutung für die Vollendung des Binnenmarktes. Vor diesem Hintergrund sind der Aktionsplan zur Durchsetzung des Binnenmarktes und die Einrichtung einer „Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften“¹¹ wichtige Signale.¹² Auch die in der aktualisierten Industriestrategie angekündigte Vertiefung des Kapitalmarktes, die Stärkung der fachlichen Kompetenzen der Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer und die Fokussierung auf Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erscheint sinnvoll. Offen und zu prüfen bleibt allerdings, ob die Überwachung von 14 industriellen Ökosystemen sowie die Betonung einzelner Sektoren eine vertikale Industriepolitik einläutet, was ordnungspolitisch bedenklich sein könnte.

Vollendung des
Binnenmarktes oder
zu starke Lenkungs-
funktion?

- › Die **Ahndung von Wettbewerbsverzerrungen anderer Staaten im Rahmen der multilateralen Ordnung** ist ein weiterer ordnungspolitischer Ansatz, der die Vertiefung des Europäischen Binnenmarktes flankiert. Dabei handelt es sich nicht um protektionistische Maßnahmen, um die Binnenwirtschaft vor externem Wettbewerb zu schützen, sondern vielmehr um Korrekturen von Wettbewerbsverzerrungen durch Beihilfen und weitere staatliche Eingriffe in den Wettbewerb durch Drittstaaten. Es geht darum, das sogenannte Level Playing Field im internationalen Wettbewerb für europäische Unternehmen wiederherzustellen beziehungsweise zu sichern.

Ahndung von Wettbewerbsverzerrungen

Anstatt auf wettbewerbsverzerrende Beihilfen anderer Staaten durch Beihilfen für europäische Unternehmen zu reagieren, setzt ein ordnungspolitisch fundierter Ansatz vielmehr auf die Ahndung von Wettbewerbsverzerrungen im Rahmen der multilateralen Ordnung. Daher erscheinen die in der Industriestrategie angekündigten Maßnahmen – konkret das Weißbuch über ein Instrument gegen ausländische Subventionen¹³ und die vorgenannte Verordnung – grundsätzlich begrüßenswert. Auch hier kommt es auf die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen an, die einer zukünftigen Prüfung bedürfen.

- › Die **Schaffung von Planungssicherheit für Unternehmen** und der **Grundsatz der Technologieoffenheit** sind ebenfalls essenziell. Unternehmen benötigen sowohl Konsistenz als auch Klarheit der gesetzlichen Rahmenbedingungen, um Investitionen zu tätigen, Innovationen zu entwickeln und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Ändern sich die regulativen Rahmenbedingungen zu häufig, entsteht Unsicherheit. Unternehmen vertagen wichtige Investitionen, was Innovationen verzögert und der Wettbewerbsfähigkeit schadet. Allerdings sollte dieser Grundsatz nicht dazu verleiten, Unternehmen die Technologien vorzugeben oder gar bestimmte Technologien zu verbieten: es gilt, Technologieoffenheit und den Wettbewerb um Zukunftstechnologien zu wahren und zu schützen. Das Zusammenspiel von Verbraucherinnen und Verbrauchern und Unternehmen entscheidet, welche Technologie sich im Technologiewettbewerb durchsetzt. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der Staat durch seine regulierenden Behörden auf eine Technologie setzt, die sich im globalen Technologiewettbewerb nicht behauptet – was der Wettbewerbsfähigkeit und dem Wohlstand Europas insgesamt schadet.

Planungssicherheit
und Technologieoffenheit

Diesen Grundsatz scheint die Europäische Kommission in der Industriestrategie grundsätzlich anzuerkennen: die Strategie scheint auf den Technologiewettbewerb und die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen (unter anderem Politikmaßnahmen, Finanzierungsinstrumente und Investitionen in Infrastruktur) zu setzen.¹⁴ Auch die Forschungsförderung, öffentlich-private Partnerschaften und die Schaffung von Räumen zur Technologieerprobung zusammen mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) erscheinen sinnvoll.

Fokussierung auf
marktwirtschaftliche
Instrumente

Der europäische Nachhaltigkeitspakt (European Green Deal) definiert darüber hinaus die Rahmenbedingungen und Ziele für Unternehmen. Hier wird es darauf ankommen, das Erreichen dieser Ziele durch marktwirtschaftliche Instrumente, wie den Ausbau des Europäischen Emissionshandels und eines möglichst marktwirtschaftlichen Instruments gegen Carbon Leakage¹⁵ anzustreben. Hingegen sollte die Wirtschaft nicht mit immer neuen, inkohärenten Zielvorgaben und Rahmenbedingungen belastet werden. Auch hier gilt es, die vorgeschlagenen Maßnahmen auf ihre Umsetzung, Durchsetzung und Wirksamkeit zu überprüfen.

- › Die Ermöglichung von **wettbewerbs- und kartellrechtskonformen Kooperationen** erscheint ebenfalls vertretbar. Zwar sind Zusammenarbeiten oder Kooperationen von Unternehmen ordnungspolitisch heikel, da diese potenziell dem Wettbewerb, den Verbraucherinnen und Verbrauchern und langfristig auch der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie schaden können. Allerdings erfordert insbesondere die Digitalisierung, Infrastrukturen und Rahmenbedingungen, die unternehmensübergreifende und staatlich geförderte Investitionen sowie Grundlagenforschung überhaupt erst ermöglichen. Regulierung kann Anreize für unternehmerische Entdeckungsprozesse setzen, wo Marktkräfte allein nicht ausreichen beziehungsweise wo einzelne Unternehmen allein aufgrund unkalkulierbarer Kosten und Risiken nicht tätig werden würden. Selbstverständlich muss der Staat beziehungsweise die Regulierung dabei den Wettbewerb und den horizontalen Ansatz wahren – was unter Umständen eine Gratwanderung darstellt.

Wettbewerbs- und
kartellrechtskonforme
Kooperationen

Die Maßnahmen der aktualisierten Industriestrategie erscheinen als Schritt in die richtige Richtung. Dies gilt insbesondere für den Ausbau öffentlich-privater Partnerschaften und die Schaffung von Räumen für Technologieerprobung in Zentren für digitale Innovation. Die Bildung von Industrieallianzen und grenzüberschreitenden Projekten, beispielsweise im Rahmen der sogenannten IPCEIs (Important Project of Common European Interest), geht grundsätzlich ebenfalls in diese Richtung. IPCEIs sollen Unternehmen grenzüberschreitend im Rahmen konkreter Projekte zusammenbringen, die mit einem konkreten „europäischen Interesse“ verbunden werden können und positive externe Effekte in der gesamten EU bewirken. Dies soll vor allem dort geschehen, wo Marktkräfte allein nicht imstande sind. Ein konkretes Beispiel hierfür ist die Wasserstoffallianz. Auch im Bereich der Mikrochip- und Sensortechnologie möchte Europa verloren gegangenes Terrain zurückgewinnen – hier besteht allerdings die Gefahr eines prozesspolitischen, nicht marktkonformen Eingriffs.¹⁶ Auf alle Fälle müssen die Grundsätze von Technologieoffenheit, Wahrung des Wettbewerbs sowie anreizgetriebenen und horizontalen Ansätzen eingehalten werden. Konkret müssen diese Maßnahmen Unternehmen in ihrer Grundlagenforschung unterstützen, anstatt ihnen die Technologien vorzugeben oder Dauerabhängigkeiten von Behörden und öffentlicher Förderung zu erzeugen. Daher gilt es zu prüfen, inwieweit der Europäischen Kommission beziehungsweise den regulierenden Behörden dieser Spagat gelingt. Eine Evaluierung der Projekte ist daher erforderlich.

Europäische Indus-
triestrategie: IPCEIs
– wettbewerbs- und
kartellrechtskonforme
Kooperationen?

- › Aus ordnungspolitischer Sicht sind andere Maßnahmen zum **Abbau von einseitigen Abhängigkeiten beziehungsweise die Stärkung der „offenen strategischen Autonomie“** jedoch teils kritisch zu betrachten. Zwar sind hiesige Industrien und deren Wettbewerbsfähigkeit von der Verfügbarkeit wichtiger Ressourcen und resilienten Lieferketten abhängig. Für die Wahrung des Wettbewerbs und der Versorgungssicherheit sind diversifizierte Lieferketten erstrebenswert. Allerdings sind bestehende Lieferketten bereits recht stabil und diversifiziert.¹⁷ Auch eine politisch verordnete „Renationalisierung“ beziehungsweise „Reshoring“ ist daher abzulehnen: die Rückverlagerung der Produktion nach Europa verlagert die Abhängigkeit unter Umständen nur und führt zu höheren Preisen auf Kosten der Wettbewerbsfähigkeit. Die Entscheidung, wie stark Produktions- und Zulieferprozesse diversifiziert werden, treffen allein die Unternehmen. Grundsätzlich gilt, dass alle den internationalen Freihandel betreffenden Einschränkungen mit den Regeln der Welt handelsorganisation (WTO) und den multilateralen Grundsätzen vereinbar sein sollen.

Kritisch: Abbau von
„einseitigen Abhängig-
keiten“ und Stärkung
der „offenen strategi-
schen Autonomie“

Im Rahmen der europäischen Industriestrategie nimmt der Abbau von „strategischen Abhängigkeiten“ dennoch eine wichtige Rolle ein. Die Europäische Kommission hat eine Bottom-up-Analyse basierend auf Handelsdaten vorgenommen. Insgesamt lassen sich sechs Prozent¹⁸ aller importierten Güter als „strategisch bedeutend“ einordnen.

Hauptherkunftsland ist China mit 52 Prozent, gefolgt von Vietnam mit elf Prozent. Diese relative Dominanz trifft vor allem auf die energieintensive Industrie zu, die innerhalb dieser strategisch abhängigen Güter einen Anteil von 20 Prozent einnimmt.¹⁹ 98 Prozent der Seltenen Erden kommen aus China (Lithium für Elektroautos, Platin zur Produktion von reinem Wasserstoff, Metallpulver für Solarpaneele).²⁰ Diese (relative) Dominanz stellt eine Herausforderung im Sinne der Abhängigkeiten dar. Strategische Bedeutung heißt allerdings nicht zwingend, dass der externe Bezug problematisch ist – sofern er nicht zu dominant ist. Daher besteht vonseiten der Mitgliedstaaten ein starker Wunsch, „strategische Abhängigkeiten“ herauszuarbeiten und abzubauen²¹ – wenngleich noch nicht klar ist, wann genau eine solche Abhängigkeit vorliegt. Von „Reshoring“ und protektionistischen Maßnahmen sollte in jedem Fall Abstand genommen werden. Vielmehr geht es um die Stärkung der Resilienz und schlussendlich des Binnenmarktes. Diese stellt sich aber tragfähig am ehesten über eine starke Soziale Marktwirtschaft in einem integrierten Binnenmarkt ein. Letztlich ist aber auch hier die konkrete Ausgestaltung wesentlich und bedarf einer näheren Prüfung.

Fazit und Ausblick

Zusammenfassend scheint die europäische Industriestrategie teilweise mit den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft vereinbar. Allerdings braucht es für eine abschließende Bewertung konkrete Details der vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere zur Umsetzung. Dabei sollte die Europäische Union die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft, des fairen Wettbewerbs und der Rollenverteilung zwischen Markt, Nationalstaaten und Europäischer Union auf Grundlage des Subsidiaritätsprinzips einhalten. Wettbewerbsverstöße durch interventionistisches Handeln durch Dritte müssen sanktioniert statt kopiert werden. Der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer stehen im Mittelpunkt. Eine Fokussierung auf die „strategische Autonomie“ sollte sich auf die öffentliche Beschaffung in sicherheitsrelevanten Bereichen beschränken und Unternehmen genügend Freiraum lassen. Darüber hinaus sollte sich der europapolitisch strategische Ansatz an der eigenen Wirtschaftsstruktur ausrichten und komparative Vorteile ausschöpfen, anstatt auf Autarkie und Protektionismus zu setzen. Die Stärkung des Europäischen Binnenmarktes ist eine absolut notwendige Maßnahme, erfolgt zum Vorteil aller Mitgliedstaaten und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften besser als protektionistische Maßnahmen, die langfristig den Wohlstand bedrohen. Die EU ist den nächsten strategischen Schritt zu einem geopolitisch eigenständig handelnden Europa gegangen. Die sogenannten IPCEIs können eine wichtige Rolle spielen. Allerdings gilt es, den teils protektionistischen Rufen einzelner Mitgliedsstaaten und Mitglieder der Europäischen Kommission zu widerstehen. Diese mindern die gewünschte Strahlkraft sowohl einer einheitlichen Strategie als auch eines strategischen Ansatzes. Ob die europäische Industriestrategie diese Voraussetzungen einer ordnungspolitisch fundierten Industriepolitik einhält und die Mitgliedstaaten dies auch so umsetzen, werden detailliertere Auswertungen zeigen müssen.

Literaturverzeichnis

- B** Bardt, H. (2019), „Ordnungspolitik ohne industriepolitische Blindheit“, in: ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (Hrsg.), Industriepolitik – ineffizienter staatlicher Eingriff oder zukunftsweisende Option?, Wirtschaftsdienst 2019 (2).
- C** Cernicky, J. / Hartlieb, A. (2020), „CO₂-Grenzausgleich: Steuer oder Zoll für das Klima?“, in: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.) Analysen und Argumente (415, Oktober 2020). <https://www.kas.de/de/analysen-und-argumente/detail/-/content/co2-grenzausgleich-steuer-oder-zoll-fuer-das-klima> (zuletzt abgerufen am 11.5.2021).
- E** Eitze, J. / Schebesta, M. (2019), CO₂-Bepreisungsmodelle im Vergleich, 3.7.2019, online unter: <https://www.kas.de/de/analysen-und-argumente/detail/-/content/co2-bepreisungsmodelle-im-vergleich> (zuletzt abgerufen am 9.4.2021).
- Europäische Kommission (2021a), „Updating the 2020 New Industrial Strategy: Building a stronger Single Market for Europe’s recovery“, online unter: <https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/communication-new-industrial-strategy.pdf> (zuletzt abgerufen am 5.5.2021).
- Europäische Kommission (2021b), Verordnung gegen Verzerrungen im Binnenmarkt durch Subventionen aus Drittstaaten, online unter: https://ec.europa.eu/competition/international/overview/proposal_for_regulation.pdf (zuletzt abgerufen am 7.5.2021).
- Europäische Kommission (2021c), Weißbuch zu Subventionen aus Drittstaaten im Binnenmarkt, online unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_1070 (zuletzt abgerufen am 26.4.2021).
- Europäische Kommission (2020a), „Eine neue Industriestrategie für Europa“, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, COM (2020) 102 final, 10.3.2020.
- Europäische Kommission (2020b), Europäische Kommission und Mitgliedstaaten nehmen Hürden für den Binnenmarkt ins Visier, 10.6.2020, online unter: https://ec.europa.eu/austria/news/europ%25C3%25A4ische-kommission-und-mitgliedstaaten-nehmen-h%25C3%25BCrden-f%25C3%25BCr-den-binnenmarkt-ins-visier_de (zuletzt abgerufen am 8.4.2021).
- Mitteilung der Mitglieder des Europäischen Rats vom 25.3.2021, online unter: <https://www.consilium.europa.eu/media/48976/250321-rtc-statement-en.pdf> (zuletzt abgerufen am 3.5.2021).
- F** Flach, L., Aichele, R. / Braml, M. (2020), „Status quo und Zukunft globaler Lieferketten“, in: Neustart der Industrie unter dem Einfluss von Covid-19: Wie bereit ist die globale Lieferkette?, ifo Schnelldienst (73, Nr. 05, 05/2020).
- K** Kullik, J. (2020), Verlorenes Jahrzehnt der Rohstoffsicherheit, Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.) Auslandsinformationen, online unter: <https://www.kas.de/de/web/auslandsinformationen/artikel/detail/-/content/verlorenes-jahrzehnt-der-rohstoffsicherheit-1> (zuletzt abgerufen am 24.3.2021).

- S** Schmidt, C. (2019), „Gute Industriepolitik setzt auf Wettbewerb und Innovation“, in: ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (Hrsg.), Industriepolitik – ineffizienter staatlicher Eingriff oder zukunftsweisende Option?, Wirtschaftsdienst 2019 (2).
- V** von der Leyen, Ursula (2019), Erste Grundsatzrede als EU-Kommissionspräsidentin, „Europa muss auch die Sprache der Macht lernen“, in Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 8.11.2019, online unter: https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/von-der-leyen-europa-muss-auch-die-sprache-der-macht-lernen-16475803.html?printPage&Article=true#pageIndex_2 (zuletzt abgerufen am 3.5.2021).
- dies. (2021), Opening Speech at the EU Industry Days 2021, online unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_21_745 (zuletzt abgerufen am 3.5.2021).

- 1 Europäische Kommission (2020a), „Updating the 2020 New Industrial Strategy: Building a stronger Single Market for Europe's recovery“, online unter: <https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/communication-new-industrial-strategy.pdf> (zuletzt abgerufen am 5.5.2021).
- 2 Für eine marktwirtschaftliche Übersicht eines zielerreichenden Instruments, s.: Eitze, J. / Schebesta, M. (2019), CO₂-Bepreisungsmodelle im Vergleich, 3.7.2019, online unter: <https://www.kas.de/de/analysen-und-argumente/detail/-/content/co2-bepreisungsmodelle-im-vergleich> (zuletzt abgerufen am 9.4.2021).
- 3 Vgl. Mitteilung der Europäischen Kommission zum „Digitalen Kompass 2030“ sowie die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 1./2. Oktober 2020 und vom 10./11. Dezember 2020.
- 4 Die Ziele 2 und 3 werden gemeinhin auch als „duale Transformation“ bezeichnet.
- 5 Europäische Kommission, a.a.O., S. 1.
- 6 von der Leyen, U. (2021), Opening Speech at the EU Industry Days 2021, online unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_21_745 (zuletzt abgerufen am 3.5.2021).
- 7 von der Leyen, U. (2019), Erste Grundsatzrede als EU-Kommissionspräsidentin, „Europa muss auch die Sprache der Macht lernen“, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 8.11.2019, online unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/von-der-leyen-europa-muss-auch-die-sprache-der-macht-lernen-16475803.html?print-Page=1&pageIndex=2> (zuletzt abgerufen am 3.5.2021).
- 8 Vgl. Europäische Kommission (2020a), „Eine neue Industriestrategie für Europa“, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, COM (2020) 102 final, 10.3.2020.
- 9 Vgl. Bardt, H. (2019), „Ordnungspolitik ohne industriepolitische Blindheit“, in: ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (Hrsg.), Industriepolitik – ineffizienter staatlicher Eingriff oder zukunftsweisende Option?, Wirtschaftsdienst 2019 (2), S. 88ff.; vgl. Schmidt, C. (2019), „Gute Industriepolitik setzt auf Wettbewerb und Innovation“, in: ZBW, a.a.O., S. 92.
- 10 Europäische Kommission (2021b), Verordnung gegen Verzerrungen im Binnenmarkt durch Subventionen aus Drittstaaten, online unter: https://ec.europa.eu/competition/international/overview/proposal_for_regulation.pdf (zuletzt abgerufen am 7.5.2021).
- 11 Mitglieder sind Vertreter der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission.
- 12 Europäische Kommission (2020b), Europäische Kommission und Mitgliedstaaten nehmen Hürden für den Binnenmarkt ins Visier, 10.6.2020, online unter: https://ec.europa.eu/austria/news/europ%25C3%25A4ische-kommission-und-mitgliedstaaten-nehmen-h%25C3%25BCrden-f%25C3%25BCr-den-binnenmarkt-ins-visier_de (zuletzt abgerufen am 8.4.2021).
- 13 Europäische Kommission (2021c), Weißbuch zu Subventionen aus Drittstaaten im Binnenmarkt, online unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_1070 (zuletzt abgerufen am 26.4.2021).
- 14 Europäische Kommission (2021a), a.a.O.
- 15 Cernicky, J. / Hartlieb, A. (2020), „CO₂-Grenzausgleich: Steuer oder Zoll für das Klima?“, in: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.) Analysen und Argumente (415, Oktober 2020). <https://www.kas.de/de/analysen-und-argumente/detail/-/content/co2-grenzausgleich-steuer-oder-zoll-fuer-das-klima> (zuletzt abgerufen am 11.5.2021).
- 16 Mitteilung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 25.3.2021, <https://www.consilium.europa.eu/media/48976/250321-rtc-statement-en.pdf> (zuletzt abgerufen am 3.5.2021).
- 17 Flach, L., Aichele, R. / Braml, M. (2020), „Status quo und Zukunft globaler Lieferketten“, in: Neustart der Industrie unter dem Einfluss von Covid-19: Wie bereit ist die globale Lieferkette?, ifo Schnelldienst (73, Nr. 05, 05/2020), S. 16–22.
- 18 137 von insgesamt 5.200.
- 19 Europäische Kommission (2021a), a.a.O.
- 20 Vgl. Kullik, J. (2020), Verlorenes Jahrzehnt der Rohstoffsicherheit, Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.) Auslandsinformationen, online unter: <https://www.kas.de/de/web/auslandsinformationen/artikel/detail/-/content/verlorenes-jahrzehnt-der-rohstoffsicherheit-1> (zuletzt abgerufen am 24.3.2021).
- 21 S. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 2.10.2020, online unter: <https://www.consilium.europa.eu/media/45910/021020-euco-final-conclusions.pdf> (zuletzt abgerufen am 24.3.2021).

Die Autoren

Oliver Morwinsky M.A. ist seit Januar 2020 in der Hauptabteilung Analyse und Beratung für den Bereich „Wettbewerbsfähigkeit Europas“ zuständig. Innerhalb der Konrad-Adenauer-Stiftung leitet er zudem die „Arbeitsgruppe Europa“. Nach dreieinhalb Jahren als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Europabüro der Konrad-Adenauer-Stiftung in Brüssel, übernahm er 2019 das Projekt „Europanarrative“ in der Berliner Zentrale der Stiftung. Er studierte Wirtschaftsrecht und Staatswissenschaften in Köln und Erfurt.

Martin Schebesta, M.Sc. verantwortet seit Januar 2020 den Bereich Soziale Marktwirtschaft in der Hauptabteilung Analyse und Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. Zuvor war er bereits seit Januar 2017 für Grundsatzfragen der Ordnungspolitik und Sozialen Marktwirtschaft in der Hauptabteilung Politik und Beratung zuständig. Er hat Globale Politik mit Schwerpunkt Internationale Politische Ökonomie an der London School of Economics sowie VWL, Politik und Philosophie an der Universität Durham (UK) studiert.

Impressum

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Oliver Morwinsky

Wettbewerbsfähigkeit Europas

Wirtschaft und Innovation

Analyse und Beratung

T +49 30 / 26 996-3826

oliver.morwinsky@kas.de

Martin Schebesta

Soziale Marktwirtschaft

Wirtschaft und Innovation

Analyse und Beratung

T +49 30 / 26 996-3595

martin.schebesta@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2021, Berlin

Gestaltung: yellow too, Pasiak Horntrich GbR

Satz: Janine Höhle, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

ISBN 978-3-95721-938-1



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

Bildvermerk Titelseite

© JEGAS RA, stock.adobe.com